

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ – Landtagsabgeordneten Stefan Berger und Ing. Udo Guggenbichler, MSc betreffend „Petitionen in Wien durch juristische Personen“ eingebracht in der Landtagssitzung am 19. Oktober 2022 zu Post 3

Derzeit können in Wien nur natürliche Personen Petitionen einbringen. Sachlich scheint das nicht gerechtfertigt, können doch auch juristische Personen Anliegen und Ideen haben, die es sich verdient hätten, im Rahmen einer Petition behandelt zu werden. In unterschiedlichen Bundesländern und Nachbarländern ist das bereits möglich. So zum Beispiel in Oberösterreich. Auch in Wien sollte diese Möglichkeit für juristische Personen künftig bestehen.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag nachfolgenden

B e s c h l u s s a n t r a g

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Das Gesetz über Petitionen in Wien wird dahingehend abgeändert, dass künftig auch juristische Personen Petitionen einbringen und unterstützen können.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.